

Bekanntmachung der Gemeinde Vettweiß

über betriebsfertig hergestellte Abwasserleitungen

Gemäß § 9 Abs. 1 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Vettweiß vom 08.04.2014 in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Straße „Zum Domblick“ im Neubaugebiet des Bebauungsplanes Ja-3 in der Ortslage Jakobwüllesheim mit einer betriebsfertig hergestellten Abwasserleitung versehen ist.

Mit der betriebsfertigen Herstellung bzw. Inbetriebnahme der öffentlichen Abwasseranlage ist der Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 9 der Entwässerungssatzung wirksam geworden. Die Eigentümer der Anliegergrundstücke sind gemäß § 9 Abs. 1 der Abwasserbeseitigungssatzung verpflichtet, ihr Grundstück an die bestehende Abwasseranlage anzuschließen, sobald es mit Gebäuden bebaut oder mit der Bebauung begonnen wird. Gemäß § 9 Abs. 8 der o.a. Abwasserbeseitigungssatzung beträgt die Frist hierfür 3 Monate ab dem Tage dieser Bekanntmachung.

Vettweiß, den 15.05.2023



(Kunth)
Bürgermeister